

Geschäftsbericht des Landschaftserhaltungs- verbands Kreis Freudenstadt e.V. Geschäftsjahr 2024

Herausgeber: LEV-Geschäftsstelle, Ihlinger Str. 79,
72160 Horb am Neckar
Tel: 07451 907 5485
E-Mail: info@lev-kreis-fds.de
www.lev-kreis-fds.de

Vorsitz
Landrat Dr. Klaus Michael Rückert

Geschäftsführung
Sophia Franke

Horb am Neckar, 2025

**Landschafts
Erhaltungs
Verband**



LANDKREIS | FREUDENSTADT E.V.

Inhaltsübersicht

1. Die Gremien und Organe des Vereins	2
1.1 Ehrenamtliche Vereinsleitung: Vorsitz und Vorstand.....	2
1.2 Mitglieder und Mitgliederversammlung	2
1.3 Fachbeirat.....	3
1.4 Geschäftsstelle	4
2. Aus dem Arbeitsprogramm 2024	5
2.1 Überblick	5
2.2 Maßnahmen nach LPR Teil A und B und ASO	6
2.3 Öffentlichkeitsarbeit	9
2.4 Termine 2025	10
4. Schlusswort.....	10

1. Die Gremien und Organe des Vereins

1.1 Ehrenamtliche Vereinsleitung: Vorsitz und Vorstand

Der Vorstand des LEV Freudenstadt e.V. führt die laufenden Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung. Er ist drittelparitätisch aus Vertretern der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzt.

Herr Landrat Dr. Rückert ist kraft Amtes der Vorstandsvorsitzende des Landschaftserhaltungsverbands. Vertreten wird der Vorsitzende durch den Ersten Landesbeamten des Landkreises Freudenstadt, Herrn Reinhard Geiser sowie bis November 2025 durch die Bürgermeisterin Annick Grassi (Gemeinde Waldachtal) und den Bürgermeister Christoph Enderle (Gemeinde Loßburg).

2024 fanden zwei Vorstandssitzungen statt.

1.2 Mitglieder und Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung dem Vorstand vorbehalten sind. Die Mitglieder des LEV Freudenstadt sind der Landkreis sowie alle Kommunen des Landkreises. 2024 kam ein weiterer Verband dazu, sodass mittlerweile 11 Verbände aus Landwirtschaft und Naturschutz als Mitglieder im LEV Freudenstadt vertreten sind. Die Zahl der Privatpersonen mit Mitgliedschaft im LEV blieb bei drei Personen.

Die Mitgliederversammlung fand am 21.11.2024 statt.

Die Themen bei der Versammlung waren:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht seit November 2023
3. Jahresabrechnung und Kassenbericht 2023
4. Bericht der Kassenprüfung (Herr Bgm Damrath)
5. Entlastung Vorstand und Geschäftsführung 2023
6. Wirtschaftsplan 2025
7. Arbeitsprogramm 2025
8. Verschiedenes

Die 11. ordentliche Mitgliederversammlung am 21.11.2024 entlastete einstimmig den Vorstand und die Geschäftsführung.

1.3 Fachbeirat

Der Fachbeirat des LEV Freudenstadt e.V. unterstützt den Vorstand und die Geschäftsstelle in fachlichen Fragen. Der Fachbeirat ist ein aus 14 Personen bestehendes ehrenamtlich tätiges Gremium.

Der Fachbeirat traf sich zu einer Sitzung am 21.11.2024. Thema der Sitzung war die „Waldsicht“ des Landkreises und wie eine Zusammenarbeit zwischen LEV und Forst in Zukunft aussehen kann.

Herr Uerpmann vom Kreisforstamt hielt einen Vortrag bezüglich Waldweide, Mähwiesen und Offenlandbiotope im Wald sowie zur Waldsaum-Gestaltung und der LEV beleuchtete die Anknüpfungsstellen im Rahmen der Biotopverbundplanungen.

1.4 Geschäftsstelle

Die hauptamtlich Beschäftigten in der Geschäftsstelle des LEV Freudenstadt organisieren die Vereinsgeschäfte und tragen für die Umsetzung der Vereinsziele, des Arbeitsprogrammes sowie der Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung Sorge. Die Geschäftsstelle arbeitet auf Grundlage der Vereinssatzung.

Mitte Oktober 2023 kam vom Umweltministerium ein Erlass zur Schaffung von Stellen zur Mähwiesenfachberatung. Die Auswahlgespräche für diese Stelle fanden im Dezember 2023 statt. Die Stelle konnte ab dem 15.01.24 durch Herrn Florian Zeibig besetzt werden.

Im Jahr 2024 blieb die Praktikumsstelle unbesetzt.

2. Aus dem Arbeitsprogramm 2024

2.1 Überblick

Zur Kernaufgabe des Landschaftserhaltungsverbands gehört die Begleitung von Landschaftspflegemaßnahmen. Dabei nimmt der Verein eine Schnittstelle zwischen den Bewirtschaftenden und den Fachbehörden ein. Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Konzeption und Betreuung von Landschaftspflege- und Artenschutzmaßnahmen zum Erhalt der Biotope, Lebensraumtypen und Arten des Offenlandes. Der LEV versteht sich hierbei als Brückenbauer zwischen Mensch und Natur. In Zeiten knapper werdender Mittel ist es umso wichtiger effiziente Maßnahmen zu gestalten. Vielerorts ist eine Beweidung eine günstigere, aber viel wirksamere Maßnahme für den Arten- und Naturschutz. Weshalb der LEV gezielt nach Flächen und geeigneten Bewirtschaftenden für extensive Beweidungen mit Großherbivoren sucht. Es ist immer eine enge Abstimmung zwischen den Landbewirtschaftenden und den Behörden notwendig. Der LEV unterstützt die Landbewirtschaftenden (auch Privatpersonen, Vereine und Gemeinden) durch Information, telefonische Beratung und bei Ortsterminen. Bei den Ortsterminen wird das naturschutzfachliche Potenzial der Flächen eingeschätzt und auch besondere Artvorkommen werden erfasst, um diese mit gezielten Maßnahmen fördern zu können.

Vom LEV betreute Landschaftspflegemaßnahmen werden zunächst als einjährige Maßnahme geplant und umgesetzt. Einjährige Maßnahmen, die sich bewährt haben, werden anschließend in verlässliche fünfjährige Pflegeverträge umgewandelt. Das hat nicht nur den Vorteil der größeren

beiderseitigen Planungssicherheit, vielmehr können so auch mühsam erarbeitete Naturschutzleistungen der Bewirtschaftenden in einem langfristigen Kontext verstetigt werden.

2.2 Maßnahmen nach LPR Teil A und B und ASO

Den rechtlichen Rahmen der Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen in Baden-Württemberg gibt die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vor. Hier werden die Ziele und Fördervoraussetzungen von Landschaftspflegemaßnahmen definiert.

Außerdem wurde im Geschäftsjahr 2024 der Fördertopf Artenschutzoffensive (ASO) eingeführt. Mit der landesweiten Artenschutzoffensive werden vor allem für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien konkrete Verbesserungen vor Ort umgesetzt, die möglichst schnell wirksam sind.

2025 soll die erste Biotopverbundplanung abgeschlossen werden. Daher gibt es zu den bisher unter Biotopverbund-Maßnahmen laufenden Projekten zukünftig auch die Maßnahmen, die sich explizit aus den Planungen ergeben.

Der Großteil dieser vom LEV begleiteten Maßnahmen wird im Kreispflegeprogramm (KPP) zusammengefasst, welches der LEV gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) aufsetzt und bearbeitet. Die einjährigen Maßnahmen werden nach Teil B der LPR gefördert und sind mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 56) abgestimmt und von diesem freigegeben.

Weitere einjährige Maßnahmen außerhalb des KPP werden über die landwirtschaftliche Verwaltungsschiene be-

treut. Diese Projekte liegen auf Flächen innerhalb der Mindestflur oder der kommunalen Biotopvernetzung. Der Kern dieser Projekte ist häufig stärker landwirtschaftlich geprägt und dient vor allem der Offenhaltung der Landschaft. Dennoch spielen Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch hier eine Rolle. Diese Maßnahmen werden ebenfalls über Teil B der LPR gefördert.

Weiterhin betreut der LEV Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit einer fünfjährigen Laufzeit. Diese werden über Teil A der LPR gefördert. Im Jahr 2024 wurden 17 Neuverträge, 1 Folgeverträge sowie 5 Änderungsverträge abgeschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Tabelle zeigt die Entwicklung der vom LEV umgesetzten Landschaftspflegemaßnahmen im Bereich der unteren Naturschutzbehörde (UNB) bzw. der unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB).

Im Jahr 2024 wurden mit der UNB 125 einjährige LPR B-Maßnahmen (Aufträge, Anträge) auf knapp 113 ha Fläche und 112 fünfjährige Verträge (LPR A) auf rund 215 ha Fläche umgesetzt. Mit der ULB wurden 14 einjährige B-Maßnahmen auf etwa 40 ha Pflegefläche und 10 fünfjährige Verträge auf etwa 66 ha Pflegefläche umgesetzt. Insgesamt betreute der LEV 139 einjährige Maßnahmen und 122 fünfjährige Verträge auf einer Fläche von rund 478 ha. Das Fördervolumen der vom LEV betreuten Maßnahmen betrug insgesamt etwa 609.000 €.

Entwicklung der umgesetzten Maßnahmen nach LPR von UNB, ULB und LEV

	2014		2021		2023		2024	
	Anzahl Maß- nahmen	Förder- mittel (€)	Anzahl Maßnah- men	Förder- mittel (€)	Anzahl Maßnah- men	Förder- mittel (€)	Anzahl Maßnah- men	Förder- mittel (€)
UNB								
LPR B	44	31.342	135	184.585	144	257.915	125	283.000
LPR A	0	0	58	140.000	97	260.182	112	269.465
ULB								
LPR B	0	0	25	40.795	10	14.902	14	23.143
LPR A	0	0	10	21.700	10	24.889	10	33.668
betreute Maßnahmen gesamt								
LPR B	44	68.522	160	225.380	154	272.817	139	306.143
LPR A	0	0	68	161.700	107	285.071	122	303.133

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Januar und Februar 2024 fanden zwei zweieinhalbtägige Streuobstschnittkurse in der Gemeinde Waldaachtal und Empfingen statt. Freitagabend fand jeweils in Horb eine 3-stündige Theorieschulung statt. An den folgenden 2 Tagen wurde unter enger Begleitung durch den Obstbaumpfleger Bernhard Lecker der Schnitt von Obstbäumen durchgeführt.

Am 16.06. 2024 organisierten der Biodiversitätsbeauftragte vom Landwirtschaftsamt und der LEV einen Hofrundgang zu der LNV Aktion „Tag der Artenvielfalt“ in Horb - Atlheim.

Im Rahmen des „Tag der Aktivität“ vom LRA FDS stellte der LEV den Biotopverbund im Christophstal vor.

Der LEV organisierte einen 2-tägigen Schnittkurs für Bauhofmitarbeitende aus Alpirsbach und Pfalzgrafenweiler. Die Durchführung lag bei Obstbaumpfleger Bernhard Lecker.

Am 15.10.2024 gab der LEV eine Heckenschulung für Forst-Azubis in Herzogsweiler.

Am 19.10.2024 fand der zweite Landschaftspflegetag auf dem Biolandhof Kugler statt.

Die lokale Presse berichtete regelmäßig über die Projekte des Landschaftserhaltungsverbandes. Im Jahr 2024 gab es Artikel zu den Themen Rebhuhnmonitoring, Obstbaum- Schnittkurse, Biotopverbundplanungen, Archewiesenprojekt, Landschaftspflegetag, Christophstal, Amphibiengewässer-Projekt und dem Leader-Projekt zur Erhaltung alter Streuobstbestände.

2.4 Termine 2025

19.-21.01.2025	Baumschnittkurs in Empfingen
23.-25.02.2025	Baumschnittkurs in Empfingen
25.05.2025	Tag der Artenvielfalt
27.05.2025	Vogelstimmenwanderung Tal X
03.06.2025	Führung Kulturlandschaft Tal X
01.07.2025	Führung Kulturlandschaft Tal X
01.07.2025	Grünes Klassenzimmer Tal X
13.07.2025	3. Landschaftspflegetag auf dem Seidtenhof
20.11.2025	12. Mitgliederversammlung des LEV

4. Schlusswort

Bei der Konzeption und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen ist die Zusammenarbeit mit den Landbewirtschaftenden vor Ort unverzichtbar. Nur gemeinsam können wir die vielfältige Kulturlandschaft im Landkreis Freudenstadt erhalten.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Projektpartner*innen, insbesondere den Landbewirtschaftenden und den Ansprechpartner*innen bei den Verbänden, Kommunen und der Kreisverwaltung für die unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Auch für den Rückhalt unserer Mitglieder und die Unterstützung des Fachbeirats sind wir sehr dankbar.

Ganz besonderer Dank gilt allen ehrenamtlichen, die sich oft unbemerkt, im Landkreis engagieren, ohne die aber sehr viel Vielfalt nicht mehr vorhanden wäre.